

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu dem Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/2462 —

Erzbergbau am Ok Tedi in Papua-Neuguinea

A. Problem

In Papua-Neuguinea stellt sich in der Gold- und Kupfermine Ok Tedi der ursprünglich erhoffte wirtschaftliche Erfolg für das Land nicht ein. Es zeichnet sich im Gegenteil eine ökologische und ökonomische Katastrophe für die Bevölkerung ab, falls das Projekt weitergeführt wird wie bisher.

B. Lösung

Annahme des Antrags in veränderter — von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. unterbreiteter — Fassung. Diese sieht vor:

Einflußnahme der Bundesregierung über die deutschen Anteilseigner (Metallgesellschaft und Degussa AG mit je 7,5 %, DEG mit 5 %) auf die Regierung Papua-Neuguineas mit dem Ziel, internationalen ökologischen Standards Geltung zu verschaffen und die von den Auswirkungen des Erzbergbaus betroffene Bevölkerung angemessen zu entschädigen. Im Gegenzug soll die Bundesregierung ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Papua-Neuguinea verstärken und ausweiten.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Abhängig vom Ausmaß des zusätzlichen Engagements der Bundesregierung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag in nachfolgender Fassung zu verabschieden:

„Gold- und Kupfermine Ok Tedi in Papua-Neuguinea

1984 hat die Gesellschaft Ok Tedi Mining Limited (OTML) in der Gold- und Kupfermine Ok Tedi mit dem Goldabbau, 1987 mit dem Abbau von Kupfererz begonnen. An der OTML sind seitens der Bundesrepublik Deutschland die Metallgesellschaft und die Degussa AG mit je 7,5 % und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mit 5 % beteiligt.

Die Mine verursacht gravierende Beeinträchtigungen der Umwelt in ihrer näheren und weiteren Umgebung, die bisher nur ungenügend eingedämmt werden. Auch die angemessene Einbeziehung aller betroffenen Bevölkerungsteile in die Nutzen des Projekts bzw. in Entschädigungsregelungen für entstehende Schäden scheint nicht zufriedenstellend gelöst zu sein.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die deutschen Anteilseigner und — unter Nutzung der bestehenden diplomatischen Möglichkeiten — auf die Regierung von Papua-Neuguinea einzuwirken, daß Sorge getragen wird, daß

- die Grenzwerte für die verschiedenen Formen der Umweltbelastung während der anstehenden Verhandlungen so fest- bzw. fortgeschrieben werden, daß eine Reduzierung der Umweltbelastungen auch auf westliche Standards erreicht wird,
- daß insbesondere bessere Lösungen zur Rückhaltung der Aufbereitungsrückstände gefunden werden,
- daß die Entschädigungs- und Partizipationsregelungen mit dem Ziel überprüft werden, alle Betroffenen zu erfassen, ihnen die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Kosten angemessen zu kompensieren und die Nutzen des Projekts möglichst breit zu streuen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Regierung von Papua-Neuguinea in der augenblicklichen, schwierigen Phase der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Neuorientierung des Landes verstärkt Hilfestellung, vor allem auf dem Gebiet des integrierten Tropenwaldschutzes und der Forschung und Anwendung umweltschonender Land- und Forstwirtschaftsmethoden anzubieten. Dazu sollen auch verstärkt in- und ausländische Nichtregierungsorganisationen und Selbsthilfegruppen von Papua-Neuguinea einbezogen werden.“

Bonn, den 12. November 1992

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz
Vorsitzender

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Verena Wohleben
Berichterstatterin

Burkhard Zurheide
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Verena Wohlleben
und Burkhard Zurheide****I.**

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 94. Sitzung am 3. Juni 1992 den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit (keine Mitberatungen).

II.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der die Thematik der Umweltbelastung und anderer, durch die Ok Tedi Mine verursachter Probleme — gestützt auf den Bericht einer Ausschuß-Delega-

tionsreise nach Papua-Neuguinea (siehe Ausschuß-drucksache 12/61) bereits in seiner 16. Sitzung am 30. Oktober 1991 beraten hatte — behandelte den Antrag in seiner 41. Sitzung am 11. November 1992.

Der Ausschuß lehnte den Antrag in der Fassung des Antragstellers mit 9:11:1 Stimmen ab. Er beschloß anschließend, dem Antrag in der o. a. Fassung der Koalitionsfraktionen mit 12:9:0 zuzustimmen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 12. November 1992

Dr. Christian Ruck

Berichterstatter

Verena Wohlleben

Berichterstatteerin

Burkhard Zurheide

Berichterstatter

